

Beamter mit Zwangsneurose

Beitrag von „Meike.“ vom 7. November 2013 05:25

Referendarin fragt zu recht!

Es gab schon Verfahren, die deshalb zu saftigen Gehaltsrückforderungen seitens des Landes führten... und zwar erfolgreich.

Zitat

Einen Betrag von rund 342 000 DM, der während der anschließenden Zeit geleistet worden ist, forderte er nebst 4 % Zinsen seit Zugang des Bescheides vom 21. Januar 1992 zurück. Billigkeitsgründe geboten es nicht, von einer Rückforderung abzusehen. Dem Kläger würden jedoch Monatsraten von 300 DM sowie ein weit geringerer als der haushaltsrechtlich allgemein vorgesehene Zinssatz eingeräumt. Zur Sicherung dieser Schuld, die der Kläger in absehbarer Zeit nicht werde tilgen können, müsse er dem Beklagten Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen in Höhe von rund 120 000 DM abtreten und eine Sicherungshypothek auf dem Wohngrundstück bewilligen. Der Beklagte verpflichtete sich, von einer Verwertung der Hypothek zu Lebzeiten des Klägers und seiner Ehefrau abzusehen.

Es gibt übrigens Bundesländer, da muss man auch vor dem Referendariat zum Amtsarzt, und danach nochmal.